

Kapitän König-Schule.

Bremen, den 15.2.1941

4.3207

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Betr. Luftschutz.

Eine Besichtigung der Bodenräume der Kapt. König-Schule, die gestern mittag in Gegenwart der Herren Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum und Turnrat Janssen stattfand, hat ergeben, daß die für die Bodenräume - 3 getrennte Giebel, von denen 2 nur über eine lange Laufbrücke, bezw. eine hohe, steile Leiter zu erreichen sind - nur unvollkommen mit Feuerlöschmitteln ausgestattet sind.

Aus diesem Grunde bitte ich um Lieferung folgender Gegenstände:

- 1.) für den Giebel über dem Festsaal 1 Wasserbehälter mit 200 l Fassungsvermögen, 4 Wassereimer, 2 Handspritzen und 2 Schaufeln (Sand),
- 2.) für den Giebel nach dem Neustadtswall und denjenigen nach dem Platz der S.A. dasselbe wie unterl.)
- 3.) für den Giebel über dem Zeichensaal dasselbe wie unter 1.)

Also zusammen sind erforderlich:

3 Wasserbehälter, 6 Handspritzen, 12 Wassereimer und 6 Schaufeln.

Der Direktor i.V.

Oberstudienrat.

Unterrichtskanzlei,
Personalabteilung.

Bremen, den 5. März 1941.

222

Frau

H. F r e d e

B r e m e n

Jahnstrasse 12 I

Sie werden hiermit unter Aufhebung der bisherigen Vereinbarung ab 1. März ds. Js. als Schreibhilfe unter den bisherigen Bedingungen folgenden Schulen zugewiesen:

der Kapitan-König-Schule mit 21 Arbeitsstunden wöchentl.

der Oberschule für Mädchen
in der Neustadt mit 6 " "

der Oberschule in der
Altstadt mit 15 " "

Die Lage der Arbeitsstunden bestimmen die Direktoren der Schulen

Die Vergütung für diese Tätigkeit beträgt grundsätzlich 1,- RM brutto für die Arbeitsstunde. Die Bezahlung erfolgt aber mit einem festen Monatsbetrag von 182,- RM monatlich hinterher.

Eine Abschrift dieses Schreibens wird den Leitungen der genannten Schulen zugestellt.

Unterrichtskanzlei,
Personalabteilung.

Abschriftlich

an die Leitung der Oberschule für Mädchen in der Neustadt
zur Kenntnis.

Bremen, wie oben.

Unterrichtskanzlei,
Personalabteilung.

H. Kleinmann

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Die Kapitän König-Schule bittet um die Genehmigung zur Anschaffung eines neuen Rundfunkgeräts im Preise von von etwa 350 RM. Das bisherige Gerät ist völlig veraltet und genügt in keiner Weise für einen zufriedenstellenden Gemeinschaftsempfang im Festsaale. Außerdem gibt es keine Ersatzteile mehr, so daß wir bei einer etwaigen Störung auf eine gemeinsame Feierstunde verzichten müßten.

Der Direktor i.V.

W.
Oberstudienrat.

Kapitän König-Schule.

Bremen, den 13.8.1941

A. 3450
An die Landesschulbehörde

mit der Bitte um Weiterleitung

an das Hochbauamt, z.Hd.von Herrn Dick,

Bremen.

Unter Hinweis auf meine mündliche Besprechung mit Herrn Dick melde ich der Landesschulbehörde, daß

1) bei Rücklieferung der im Jan. infolge Räumung des Nordostflügels der Kapt.König-Schule zwecks Benutzung durch die Techn.Staatslehranstalten an der Delmeschule und in den Arbeitsstätten am Puntentorsteinweg untergestellten Bänke (Größe Nr.16) fehlten. Wie Hausmeister Körber mitteilt, sind die Bänke vom Puntentorsteinweg nach der Lilienthaler Heerstr. befördert und von dort jetzt abgeholt worden, wobei sich das Fehlen der 3 Bänke herausstellte,

2) der Kopf des einen Torpfeilers an der Brückenstraße erneut beim Einfahren eines Lastwagens (Firma Meyer) am Montag, 4.11. beschädigt worden ist, um dessen baldige Ausbesserung gebeten wird,

3) die Schule dringend eines Sammelraumes für Lagerung von Altmaterial bedarf. Zu dem Zweck beabsichtigt Herr Dick, einen kleinen Teil des Fahrradschuppens auf dem Hof einzurichten. Bisher lagerten die Sachen im Treppenhaus des Haupteinganges, ein Zustand, der schon allein vom gesundheitlichen Standpunkte nicht länger geduldet werden darf.

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Betr.: Neubauten, Erweiterungsbauten, Umbauten bei den höheren Schulen.

In dieser Angelegenheit hat die Kapt. König-Schule bereits wiederholt eingehend begründete Anträge an die Landesschulbehörde gerichtet. Ich darf auf die Schreiben von 1) Herrn Direktor Dr. Bierbaum vom 26.6.1937, 2) Herrn Direktor Westphal vom 2.7.1938 und 2.2.1939 und 3) dem Unterzeichneten vom 24.5.1939 hinweisen. Außerdem hat Herr Direktor Westphal am 6.7.1939 noch einen persönlichen Brief an Herrn Landesschulrat Dr. Kurz gerichtet.

In der Zwischenzeit ist zwar ein Teil unserer Wünsche erfüllt worden, indem 1 Klassenzimmer geteilt und in einen Raum für die Schreibhilfe und Aktenschränke und einen kleineren Raum als Dienstzimmer für den Oberstudienrat umgewandelt wurde. Dafür mußten wir aber dies Klassenzimmer opfern. Außerdem wurde, allerdings oben auf dem Boden, der frühere Werkraum zu einem kleinen Saal für Lichtbildvorführungen hergerichtet. Die Kapitän König-Schule hat seit Jahren einen Besuch von rund 500 Schülern aufzuweisen und hatte bis Kriegsausbruch 18 Klassen, die durch Zusammenlegung während des Krieges auf 17 verringert wurden. Auch für das Schuljahr 1942/43 ist mit dieser Klassenzahl zu rechnen. Eigentlich müßte auf der Klassenstufe 4, die von 89 Schülern besucht wird, schon in diesem Jahre wieder eine Dreiteilung vorgenommen werden.

An Klassenräumen sind nur 15 vorhanden, so daß immer 2 Klassen der Anstalt in der benachbarten Dulthauptschule untergebracht werden müssen, eine immerhin unsichere Sache. Wie aus den oben erwähnten Schreiben hervorgeht, ist die jetzige Kapt. König-Schule 1909 als Realschule eröffnet worden. Für eine Oberschule, eine Vollanstalt, waren von vorneherein zu wenig Räume vorhanden. Dieser Raummangel betrifft nicht nur die Klassenzimmer, von denen mindestens 2 - 3 fehlen, sondern in noch stärkerem Maße die Übungsräume, besonders für Physik und Chemie.

In dieser Hinsicht sind dringend nötig oder mindestens erwünscht: Je ein Übungsraum für Arbeitsgemeinschaften in Physik und Chemie mit entsprechender Einrichtung. Für die Chemie müßte eine verstärkte Stromanlage geschaffen und der Sammlungsraum mit Verdunkelungsein-

richtung versehen werden. Das letztere gilt auch für die Physik.

In der Biologie wird ein Raum zur Unterbringung von Karten und sonstigen Unterrichtsmitteln benötigt, da der vorhandene Sammlungsraum zu klein ist. Wie in der Physik und Chemie, müßte in dem Sammlungsraum und Übungsraum eine Verdunkelungsvorrichtung angebracht werden.

Für die Erdkunde ist schon immer ein Unterrichtssaal mit neuzeitlicher Ausstattung (Kartenraum, Bildwerfer, zahlreiche Aufhängenvorrichtungen für Karten und Bilder nebeneinander an mindestens 2 Wänden) schmerzlich vermißt worden.

Bezüglich des Festsaals möchte ich noch folgende Wünsche vortragen: Beiderseits der Orgel werden 1 Raum gewünscht für Unterbringung der Musikinstrumente des Schulorchesters mit Notenbank und 1 Umkleideraum für Theateraufführung mit Schränken zum Aufbewahren von Theaterzubehör.

Für Theateraufführungen ist das jetzige Podium zu niedrig und nicht umfangreich genug. Es müßte erhöht und vergrößert werden.

Kotwendig ist ferner die Anlage eines Notausganges für den Festsaal. Wie Herr Studienrat Emde, der die Pflege der Himmelskunde besonders eingehend mit den Schülern betreibt, in der Anlage einer früheren Eingabe ausgeführt hat, würde das Dach unserer Schule für die Anlage einer Plattform für Himmelsbeobachtungen sehr geeignet sein.

Seit der Abtrennung eines Raumes für Altstoffsammlung von dem Fahrradschuppen auf dem Hofe, der von vorneherein zu klein war, bietet die Unterbringung der Fahrräder noch größere Schwierigkeiten. Da die Altstoffsammlung auch nach dem Kriege fortgesetzt werden soll und der jetzige Raum in keiner Weise den Anforderungen sowohl in Hinsicht auf Platz als auch vom gesundheitlichen Standpunkt entspricht, so muß für diesen Zweck schon der jetzige Fahrradschuppen benutzt werden.

Dann müßte auf dem Schulhof, an dem Gebäude entlang, ein überdeckter Abstellraum für 150 - 200 Fahrräder geschaffen werden, da sehr viele Schüler, jetzt über 100, wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnungen ein Fahrrad benutzen.

Von diesen Anträgen sind folgende als dringend zu bezeichnen: 1) Einrichtung von 3 Klassenzimmern, 2) Schaffung von je 1 Übungsraum für Physik und Chemie, 3) Erweiterung des Raumes für Altstoff und Anlage einer Abstellereinrichtung für Fahrräder.

Der Direktor i.V.:

J.

Oberstudienrat.

NSDAP Hitler-Jugend
Gebiet Nordsee (7)

NSDAP Gauleitung Weser-Ems
Amt für Erzieher (NSLB)

Oldenburg, den 3. Oktober 41.

An die

Kreisamtsleiter des Amtes für Erzieher (NSLB)
Führer der Banne und Führerinnen der Untergaue
Leiter (innen) der höheren, mittleren und Volksschulen

der Kreise Bremen, Bremen-Lesum, Delmenhorst, Wilhelmshaven,
Osnabrück, Friesland und Emden.

Betrifft: Fortsetzung der Erweiterten Kinderlandverschickung.

In diesen Wochen kommen viele der verschickten Kinder in die Heimat zurück. In diesem Augenblick können wir feststellen, daß die bisherige Verschickung der 10 - 14 jährigen nach dem durchgeführten System ein voller Erfolg war. Tausende von Jugendlichen unseres Gaues befanden sich ausserhalb der Gefahren der Luftangriffe und haben sich in einer Weise erholt, wie dies nicht besser sein konnte. Zur Gesunderhaltung unseres Volkes ist damit ein ganz wesentlicher Beitrag geleistet worden.

Der erzieherische Erfolg der Lagerunterbringung ist ebenfalls sehr erfreulich. Lehrer und HJ-Führer haben in gemeinsamer, kameradschaftlicher Arbeit eine Gemeinschaft erzogen, wie dieses im Schulbetrieb um im HJ-Dienst unter gewöhnlichen Umständen kaum möglich sein wird.

Die Luftgefahr ist nicht vorüber. Die ruhigen Nächte des Sommers berechtigen uns nicht zu der Annahme, daß auch der Winter keine nennenswerten Alarme bringt. Gerade im Winter aber beeinträchtigt das viele Kellergehen die Gesundheit ganz besonders.

Zur Gesunderhaltung unserer Jugend wird daher die Kinderlandverschickung mit voller Kraft weiterhin durchgeführt.

Der Beauftragte des Führers für die erweiterte Kinderlandverschickung Reichsleiter Baldur von Schirach, hat die Neuverschickung in einem Erlass angeordnet und neu geregelt. Die erweiterte Kinderlandverschickung soll nicht allein als Schutzmassnahme gegen die unmittelbaren Gefahren der Luftangriffe, sondern überhaupt als vorbeugende Fürsorgemassnahme, als nationalsozialistische Jugenderholungsmassnahme grössten Stils weiterhin durchgeführt werden.

Der neue Erlass des Reichsleiters hat folgenden Wortlaut:

*Kf. in gegen Gefahren
des Luftangriffe
Jugendförderung*

"Erlass des Reichsleiters über die Verschickung der 10- bis 14 jährigen im Winterhalbjahr 1941/42."

Für die Neuverschickung ergehen, unter Aufhebung aller mit diesem Erlass in Widerspruch stehenden Anordnungen, folgende Anweisungen:

*Wiederherstellung
der Werbung fördern*

1. Die Neuverschickung aus den luftgefährdeten Gauen ist mit Nachdruck durch geeignete Propagandamaßnahmen zu fördern.

Lagerunterkünfte frei

2. Bei den 1- bis 14 jährigen Jugendlichen werden durch die Rückführung eine erhebliche Anzahl von Lagerunterkünften, die durch das Reichsleistungsgesetz in Anspruch genommen wurden, frei. Diese Gebäude können nicht längere Zeit leerstehen. Auf Verschickung der 10- bis 14 jährigen ist daher besonderen Wert zu legen.

10-14 jährl. zu verschicken

3. Die Werbung soll sich vor allen Dingen auf diejenigen Jugendlichen erstrecken, die bisher durch die KLV noch nicht verschickt worden sind. Dabei bleibt der Grundsatz der Freiwilligkeit bestehen.

*Gründung der Freiwilligkeit
bleibt bestehen*

4. Um für die Zukunft Schwierigkeiten mit Eltern weitgehend auszuschalten, ordne ich im Anschluss an den Erlass über die Rückführung wiederholt an, daß sich die Eltern grundsätzlich für eine mindestens sechsmonatige Dauer der Verschickung verpflichten müssen.

*Verpflichtung zu mindestens
6 monatiger Verschickung
mit Unterschrift durchführen*

Die Verpflichtung erfolgt reichseinheitlich durch Unterschrift. Sämtliche Entsendegauere sind gehalten, eine Verschickung nur noch nach Abgabe dieser Erklärung durch die Eltern vorzunehmen. Die Erklärung ist von den Eltern in doppelter Ausfertigung abzugeben. Eine Ausfertigung verbleibt bei den Akten des zuständigen Hoheitsträgers, der die Genehmigung für vorzeitige Rückholung in dringenden Fällen gemäß meinem Erlass über die Rückholung von Jugendlichen aus den KLV Lagern erteilt. Die zweite Ausfertigung geht an die jeweiligen Lagerleiter.

*Doppelte Ausfertigung:
an den Geführtenlager*

5. Die Werbung in den Entsendegauen ist so weit zu fördern, daß bis zum 15. Oktober 1941 bereits die Neuanmeldungen zahlenmäßig erfasst sind und die notwendigen Sonderzüge fahrplanmäßig bereit gestellt werden können, so daß spätestens Anfang November 1941 mit den neuen Verschickungen in größerem Umfange begonnen werden kann.

*vorzeitige Rückholung
in dringenden Fällen*

3 an den Lagerleiter

bis 15. 10.

6. Zur technischen Durchführung für die Verschickung der 10- bis 14jährigen Jugendlichen wird unter Aufhebung der bisher hierfür geltenden Richtlinien folgendes angeordnet:

*Bedürfnisse zusammenmäßig erfassen
Beginn der Verschickung:
Anfang Nov.*

Technische Durchführung:

Zur Erreichung einer möglichst klassen- und schulweisen Verschickung und zur Gewährleistung der

*notwendige Klassenweise
Verschickung*

Abmachung mit NSLB
für die Eltern der Kinder
der Hitler-Jugend
sammeln sie an J. J. ein

J. J. für Lager, Entsendung
u. f. m. gütlich

Beständigkeit der Lager ist die Werbung unter Einschaltung des NSLB durch die Schulen durchzuführen. Die Schulen sammeln auch die Verpflichtungsscheine der Eltern ein und übergeben sie dem Beauftragten der Hitler-Jugend. Für die Aufteilung der Klassen bzw. Schulen auf die einzelnen Lager, Untersuchung und Erstellung der Entsendescheine, Benachrichtigung der Eltern und Antransport zum Abfahrtsbahnhof ist die Hitler-Jugend zuständig. Die Hitler-Jugend stellt nach Möglichkeit Transportführer und -begleiter. Die Hitler-Jugend erfüllt ihre Aufgaben in engster Zusammenarbeit und unter Einschaltung der Schule und NSLB.

Die NSV ist weiterhin verantwortlich für eine ordnungsgemäße Einkleidung aller zu verschickenden Jugendlichen. Die ordnungsmäßige Einkleidung ist in Zusammenarbeit zwischen Hitler-Jugend und NSV auf einem Appell mit vollem Gepäck mindestens einen Tag vor Abgang des Transportes zu kontrollieren und bei Bedarf zu ergänzen. Auf dem Entsendeschein ist ein entsprechender Vermerk über die Teilnahme an dem Appell und die ordnungsgemäße Einkleidung einzutragen.

Jugendliche, die nach dem Vermerk auf dem Entsendeschein an dem Appell mit entsprechender Ausrüstung teilgenommen haben und nachträglich mit mangelhafter Bekleidung in den Lagern eintreffen, haben keinen Anspruch auf die zusätzliche Einkleidung durch die Hitler-Jugend. Dies ist allen Eltern bei der Werbung in entsprechender Form zur Kenntnis zu bringen.

7. Bei der Neuverschickung derjenigen Jugendlichen, die bereits in einem KLV Lager waren, sind diejenigen die von ihren Eltern widerrechtlich und ohne Genehmigung des Hoheitsträgers vorzeitig aus den Lagern zurückgeholt wurden, grundsätzlich von einer weiteren Verschickung auszuschliessen.

Unterlagen über die vorzeitig zurückgeholt Jugendlichen händigen die Gebietsführungen der Hitler-Jugend in den Aufnahmegauen und die bisherigen Lagerleiter auf Anforderung aus.

8. Die Anordnungen über die Verschickung von Asozialen, Hilfsschülern, Bettnässern und anderen von vornherein als lagerunfähig zu bezeichnenden Jugendlichen sind bei der Neuverschickung besonders zu beachten.

Zur technischen Durchführung werden in Anlehnung an entsprechende Anordnungen der Reichsjugendführung folgende Anweisungen gegeben:

1. Werbung.

Grössere Aktionen werden nicht durchgeführt. Die Werbung ist durch Mundpropaganda zu unterstützen. Alle beteiligten Stellen wollen mit darauf achten, daß in der Presse laufend Artikel über die Kinderlandverschickung erscheinen. Reichsseitig

Wirkung an die Eltern
bei der Werbung

wird die Belieferung der Filmtheater mit Diapositiven und die Belieferung der Presse mit Kleinklischees veranlasst.

Elternmerkblatt!

Die hauptsächliche Werbung geht von dem Elternmerkblatt aus (s. Anl.1) Dieses wird den Schulen in genügend grosser Anzahl zugesandt. Die Kreisamtsleiter des NSLB wollen umgehend den Bedarf der Schulen feststellen und der Bannführung aufgeben. Die HJ-Bannführung sorgt für umgehende Verteilung der benötigten Formulare an die Schulen. Die Merkblätter sind im Druck und können etwa bis 8.10. bei den Bannen vorliegen. Es ist sicherzustellen, daß die Schulen spätestens bis 11.10. im Besitz der Merkblätter sind. Die Schulen werden gebeten, die Merkblätter mit erläuternden Worten gleich nach Eingang an alle 10- bis 14 jährigen Schüler zu verteilen. Es darf erwartet werden, daß die Schulleiter (innen) und Lehrer (innen) hierbei durch geeignete Aufklärungsworte diese grosszügige Volksgesundheitsmassnahme unterstützen.

nicht eingetroffen!

*Merkbl. an alle Sch. u. Kl. 1-3 ausgeben
Blaulinie von 1-3*

2. Erfassung der Anmeldungen.

Auf der Rückseite des Elternmerkblattes befindet sich ein Vordruck für die Anmeldung. Die Schüler sollen von den Schulen aufgefordert werden, diese Anmeldungen beim Schulleiter bzw. Klassenleiter ausgefüllt abzugeben, sobald die Eltern eine Verschickung wünschen. Die Anmeldungen müssen in doppelter Ausfertigung vorliegen. Bei Bedarf ist daher den Schülern (innen) ein zweites Formblatt auszuhändigen. Zu diesem Zweck legen sich die Schulen kleine Reservebestände an. Fehlbedarf kann bei der zuständigen Bannführung nachgefordert werden. Die Schule leitet die eingehenden Bogen an die zuständige HJ-Bannführung weiter, und zwar entweder auf Anforderung, sonst aber unaufgefordert zu jedem 1. und 15. eines Monats. Die erste Meldung wird bis zum 18.10. erbeten. Von da ab fortlaufend wie angegeben. Die Bannführung meldet im Anschluss daran die Zahl der eingegangenen Anmeldungen

bei Überfüllung:

2. Merkblatt abgeben

Unterricht befindet an Merkblättern haben, bei Bedarf des HJ aufordern

Zum 1. 18. 10. 41

1. dem Gebietsbeauftragten für die erweiterte Kinderlandverschickung
2. dem zuständigen Kreisbeauftragten.

T.! Erster Termin: 20.10.41.

Zu Informationszettel der Frankfurter

3. Zusammenstellung der Transporte.

Wenn genügend Anmeldungen für einen Sonderzug vorliegen, veranlasst der Gebietsbeauftragte die Beantragung des Sonderzuges nach den hierfür vorliegenden Bestimmungen. Zu gegebener Zeit veranlasst er weiter die Zusammenstellung der Transporte. Die Zusammenstellung geschieht in Zusammenarbeit zwischen:

1. dem Gebietsbeauftragten
2. der zuständigen HJ-Bannführung
3. der zuständigen NSLB-Kreisamtsverwaltung
4. den beteiligten Schulen.

auf Befehl des Betreffenden

Hierbei wird in Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen darauf geachtet, daß Schuljahrgänge und nach Möglichkeit Klassen zusammenbleiben, und dass zusätzliche Teilverschickungen möglichst dorthin gehen, wo sich gegebenenfalls schon ein Teil der Schulklasse befindet.

*Überbrückung des Transportes
führen durch Schulen
1) Rüstzettel ausfüllen.
Anlage 2.
2) Entsendebogen, Anlage 3
auf Eltern ausfüllen
3) 7. Eintragungen der Eltern (betr. Krankheitsan. 4. ausfüllen
4) Anweisungen zur Ausfüllung des Entsendebogens (1. Teil) auf Lehrer, Anlage 5
5) Entsendeliste in doppelter Ausfertigung
Woodrücke (2-5) an Leiter des J. einwickeln.
Ein Entsendeliste von J. an Leiter für die
Überprüfung der mitgeführten Güter
Lehrer u. J. J. Leiter (Begrüßung)
Rückmeldung soll an...
Entsendebogen mit...
Bemerkung der Jugend...
Entsendeliste auf Entsendebogen überbringen
Vorkauf der Eltern auf 2. Teil des Entsendebogens mit vorbringen.*

4. Vorbereitung des Transportes.

a) Nach Eingang der Anmeldungen werden den angemeldeten Kindern durch die Schulen Rüstzettel ausgehändigt. (s. Anl. 2) Die Rüstzettel gehen den Bannen zu und werden von diesen nach Bedarf an die Schulen ausgegeben.

b) Zu gleicher Zeit werden durch die Banne an die Schulen Entsendebogen ausgegeben (s. Anl. 3) für deren Ausfertigung die Schulen Sorge tragen wollen. (Spalte 6 bleibt vorerst frei).

c) Auf demselben Formular sind die "Erklärungen der Eltern über ansteckende Krankheiten usw. enthalten. (s. Anl. 4) Die Schulen wollen über die Schüler die Ausfertigung durch die Eltern veranlassen.

d) Zu gleicher Zeit gehen an die Schulen durch die Banne "Anweisungen zur Ausfüllung des ersten Teils des Entsendebogens durch die Lehrer." (s. Anl. 5)

e) Die Schule gibt eine Entsendeliste in doppelter Ausfertigung an die HJ-Bannführung. Die Liste muss die Namen der angemeldeten klassenweise in alphabetischer Reihenfolge enthalten mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschriften und Angabe der HJ-Einheit, der die betr. angehören. (Fähnlein- und Bann-Nr. bzw. JM-Gruppen- und Untergau Nr.)

Die Bannführung gibt eine Ausfertigung dieser Liste an das städtische Jugendamt, das in einer hierfür freizulassenden Spalte Vermerke über asoziale, kriminelle oder gemeinschafts schädigende Jugendliche einträgt. Nach Rückgabe der Listen trägt die Bannführung die Vermerke in die zweite Ausfertigung ein und gibt eine Ausfertigung an die Schule zurück.

f) Untersuchung. Die Musterung wird durch den Bannarzt des zuständigen HJ-Bannes veranlasst und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Die Untersuchungen können je nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, Untersuchungsstellen der Wehrmacht, Dienststellen und Heimen der Hitler-Jugend, in Schulen usw. durchgeführt werden. Es empfiehlt sich eine klassenweise Durchführung der Untersuchung.

Die Untersuchung der Lehrer (innen), Führer (innen) usw. muss ebenfalls unbedingt durchgeführt werden. Hierfür sind nach Lage der örtlichen Gegebenheiten Sondertermine anzusetzen.

Der Klassenlehrer soll bei der Untersuchung zugegen sein.

Während der Untersuchung müssen die Entsendebogen vorliegen und dem untersuchenden Arzt vorgelegt werden. Vorher müssen vom Lehrer die Vermerke des Jugendamtes (siehe e) von der Entsendeliste auf die Entsendebogen übertragen worden sein.

Die Unterschrift der Eltern unter dem zweiten Teil des Entsendebogens muss ebenfalls vollzogen sein.

Die Entsendebogen der lageruntauglichen Jugendlichen gehen an die Bannführung. Die Entsendebogen der tauglichen Jugendlichen gehen mit ins Lager. Nach Beendigung der Verschickung gehen sie an den Entsendebann zurück und werden in der Gesundheitskartei registriert.

Entsendebogen der lageruntaugl. J. mit in ins Lager, ins Lager, untersch. an J. J.

Für Entsendeuntersuchung einschliesslich erster Diph-
terie- Schutzimpfung erhält der untersuchende Arzt von
der Hitler-Jugend RM 1,50, die von der zuständigen Ab-
rechnungsstelle der KVD, wenn ärztliche Untersuchungs-
anweisung der KLV vorliegt, ausgezahlt werden.

Tauglichkeitsrichtlinien.

1. Nur gesunde Kinder, die auf Grund ihrer körperlichen und seelischen Konstitution für ein Lagerleben geeignet erscheinen, sind tauglich zu befinden. Es ist zu berücksichtigen, da hauptsächlich Grossstadtkinder verschickt werden, daß starke Reize durch Klima und Witterung den Kindern zugeführt werden.
2. Kinder, die auf Grund ihrer körperlichen und seelischen Konstitution für das Lagerleben ungeeignet erscheinen, sind untauglich für die KLV zu befinden. Darunter fallen:

- a) Kinder, die auf Grund ihrer Anamnese zu Erkältungskrankheiten, Anginen, Ohrenleiden, Rheuma, Blasen- und Nierenkrankheiten, Exemen neigen.
- b) Kinder, die zur Zeit der Untersuchung an den unter A) genannten Krankheiten leiden,
- c) schwere Astmatiker,
- d) Kinder mit Herzschädigungen,
- e) schwer erziehbare, asoziale Jugendliche
- f) chronische Bettnässer,
- g) schwer Gehörgeschädigte, Blinde
(werden sie verschickt, sind sie klassenweise mit ihren Lehrern zu entsenden)
- h) Epileptiker,
- i) Kinder mit Ungeziefer
- k) Hilfschüler,
(werden sie verschickt, so sind diese Hilfschulklassen geschlossen für sich mit ihren Lehrern zu entsenden).

1. Diphtherie Schutzimpfung In Verbindung mit der Untersuchung ist die erste Diph-
terie-Schutzimpfung durchzuführen.

5. Einberufung zum Transport.

Wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und der Transport zu-
sammengestellt ist, erhalten die Eltern durch die Schulen
Bestätigungen (s. Anl. 6). die Formblätter werden ebenfalls
von der Bannführung an die Schulen geliefert. Diese Bestäti-
gungen gelten als Benachrichtigung der Eltern und als Aus-
weis auf dem Sammelplatz vor Abgang des Transportes.

Mehrere Tage vor Abgang des Transportes wird von der Bann-
führung im Einvernehmen mit den zuständigen Schulleitern und
dem Kreisamtsleiter der NSV ein Appell mit vollem Gepäck
in der Schule angesetzt, zu dem die Jugendlichen alles mit-
zubringen haben, was in dem angegebenen Rüstzettel als not-
wendige Mindestausrüstung für den Lageraufenthalt angegeben
ist. Der Klassenlehrer nimmt an diesem Appell teil.

*Tauglichkeits-
richtlinien
Mit gefundene Kinder
tauglich*

*Untauglich:
bei folgenden Krankheiten*

*Apfena
Fogkranke
Zahnwässer*

*Einberufung:
Vorform 3000 Eltern
Bestätigungen an Eltern
Anl. 6
Haben alle Eltern mit
des Abrufen
Appell mit vollem
Gepäck in der Schule
sich bereiten
Teilnahme der
Klassenlehrer*

Auf diesem Appell ist genau festzustellen, ob die notwendige Ausrüstung tatsächlich vorhanden ist. Die Durchführung des Appells ist in Spalte 6 des Entsendebogens mit Datum und Ort durch die Unterschrift des Bannbeauftragten mit Dienstsiegel zu bestätigen. Soweit fehlende Ausrüstungsgegenstände auf Grund der sozialen Verhältnisse nach Aussage des Lehrers und Bestätigung durch die zuständige NSV-Ortsgruppe auch mit Hilfe der NSV nicht zu beschaffen sind, wird dies ebenfalls in Spalte 6 des Entsendebogens vermerkt. Es besteht dann im Lager die Möglichkeit, diese Gegenstände auf Grund des Vermerks aus den Beständen des Lagers zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit ist der Öffentlichkeit jedoch nicht bekanntzugeben und soll nur in wirklich begründeten Einzelfällen angewendet werden. Jugendliche, die nach dem Vermerk auf dem Entsendeschein an dem Appell mit entsprechender Ausrüstung teilgenommen haben und nachträglich mit mangelhafter Bekleidung in den Lagern eintreffen, haben keinen Anspruch auf eine zusätzliche Einkleidung durch die Hitler-Jugend. Dies ist allen Eltern bei der Werbung in entsprechender Form zur Kenntnis zu geben. (Vgl. Erlass d. Reichsleiters).

Ev. Aufgabe an Eltern bei der Werbung

- 6. Die Abstellung von Lehrern und Führern wird von Fall zu Fall besonders geregelt.
- 7. Die Beschaffung der Fahrscheine für den Sonderzug und evtl. für den Antransport dazu, geschieht über den Kreisamtsleiter der NSV.

8. Abfertigung des Transportes.
 So wie die Hitler-Jugend für Aufteilung und Zusammenstellung des Transportes verantwortlich ist, ist sie auch für das Einsteigen in den Sonderzug und die ordnungsgemäße Führung des Transportes verantwortlich. Die NSV ist zuständig für Verpflegung und ärztliche Betreuung während der Fahrt.
 Transportführer und -Begleiter sollen nach Möglichkeit HJ-Führer (BDM-Führerinnen) sein. Bei Fehlbedarf ist die NSV mit heranzuziehen. (Vgl. Erlass des Reichsleiters).

Die Kreisamtsleiter des NSLB und die Bannführungen der HJ werden gebeten mit den Kreisbeauftragten dauernde Fühlung zu halten.

Wir bitten alle Stellen um Einsatz und gute Zusammenarbeit für dieses nationalsozialistische Gemeinschaftswerk.

Heil Hitler!

gez. Kemnitz
 Gauamtsleiter
 Gauwalter des NS-Lehrerbundes.

(Schröder)
 Oberbannführer.
 Gebietsbeauftragter für die Kinderlandverschickung.

Zu Erfüllung von Aufgaben in Lagers

Verteiler:

Gaustabsamt		1 Stück
Gaubeaufträger		2 Stück
Gauamtswalter NSLB		7 Stück
Gebiets- u. Obergauführg.		5 Stück
Kreisamtswalter NSLB	je	2 Stück
Banne	je	3 Stück
Untergaue	je	2 Stück
Schulen	je	1 Stück.

N.B. Die Anlagen 2,3,4,5 und 6 sind im Druck und werden sofort nach Erhalt nachgesandt.

Abt. 3.
13.11.41

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

4. 3578

Bericht über die Wiedereingliederung der aus den K.L.V.-Lagern zurückgekehrten Schüler in den Unterricht.

Nach der Rückkehr einer Anzahl H.J.-Helfer (Lagermann - schaftsführer) und der in dem K.L.V.-Lager Berchtesgaden unter - gebrachten Schüler - aus Wald sind von 48 Schülern der Klasse 3 erst 16 eingetroffen - habe ich die betreffenden Klassenlehrer aufgefordert, Berichte über den Stand des Wissens bzw. über die Lücken der landverschickten Schüler einzureichen, die ich in einem Sammelbericht der Landesschulbehörde unterbreite, um ihr einen Überblick über diese Angelegenheit zu geben. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen den H.J.-Helfern und den klassenweise verschickten Schülern. Den H.J.-Helfern, dießen jetzigen Klassen 5 - 7 entnommen wurden und zwischen 2 und 5 Monaten von Bremen abwesend waren, war nur in ganz wenigen Fällen überhaupt der Besuch einer Oberschule geboten, da die betreffenden K.L.V.-Lager zu weit entfernt von der nächsten Schule lagen, ihnen im übrigen die Zeit fehlte, ja durch die Lagerleitung sogar der Schulbesuch verboten war entgegen den ursprünglichen Zu - sicherungen. Wegen dieser ungünstigen Erfahrungen sperren sich bei Ablösung verschiedentlich Eltern und Schüler gegen eine Ver - schickung. So ist es erklärlich, wenn gerade bei dieser Gruppe von Schülern in verschiedenen Fächern erhebliche Lücken entstanden sind. Unter Hinweis auf den bekannten Erlaß des Herrn Reichs - erziehungsministers, nach dem durch Zusammenfassung der mit Lücken behafteten H.J.-Helfern (Lagerführer) diese Schüler in besonderen Förderlehrgängen wieder auf den Normalstand ihrer Klassenstufe gebracht werden sollten, habe ich schon früher Herrn Direktor Dr. Bierbaum um Schaffung geeigneter Maßnahmen seitens der Landesschulbehörde gebeten, erhielt aber die Antwort, daß dazu keine Möglichkeit bestände und wurde auf den Weg der Selbst - hilfe durch die einzelnen Schüler verwiesen. In diesem Sinne habe ich dann die Klassenlehrer ersucht, von sich aus, gemeinsam mit den Fachlehrern ihrer Klassen, die erforderlichen Schritte zu ergreifen. In welcher Weise diese Aufgabe gelöst wird, läßt ein Bericht von Herrn Dr. Burr über die Kl. 7b erkennen. Ich lasse ihn hier wörtlich folgen:

2 Schüler je 4 Wochen als U.-Führer fort; geringe Lücken, die sich im Verlaufe des Unterrichts ausgleichen ließen. D a g e g e 4 weitere Schüler 2 bis zu 5 Monaten fort; sie haben natürlich in allen Fächern erhebliche Lücken. In Mathematik, Latein und B i o l o g i e, wo noch dazu kein Lehrbuch vorhanden ist, können die Versäumnisse nicht aus eigener Kraft nachgeholt werden. In Mathematik habe ich z u n ä c h s t die Schwierigkeit dadurch überbrückt, daß ich ein Gebiet begonnen habe, in welchem keine Voraussetzungen aus dem versäumten Stoff nötig waren. In - zwischen muß ich mindestens 3 - 4 Stunden anwenden, um die letzte 2 Schüler zu fördern, die auch im neuen Gebiet gefehlt haben ! In Biologie müssen Sonderstunden für 4 Schüler der 7b und 3 Schüler der 7a eingelegt werden, vor allem auch, um ihnen Anschauungsstoffe vorzulegen.

Schließlich sind auch ein paar Stunden in Physik nötig, vor allem ~~nur~~ einige der wichtigsten Versuche !

Da ich sowieso nur auf der Oberstufe unterrichte, ergibt sich aus der obigen Notwendigkeit eine r e c h t starke Belastung. Zusammenfassung: Notwendig sind Sonderstunden in 2 verschiedenen Gebieten der Mathematik (2 Schüler vor September, 2 Schüler nach September gefehlt), desgleichen in Biologie und Physik.

gez. Dr. Burr."

Herr Dr. Berger erteilt Förderunterricht in Latein und Französisch an einige Schüler der Kl. 7a; Herr Dr. Blume in 7a in Chemie und Physik, ^{in der 5a hat 2 (1/2-er)} von denen einer 4, der andere 5 Monate verschickt war, mit Lücken in Latein, Mathematik (Englisch). Hier ist noch keine befriedigende Lösung gefunden worden. In Kl. 6b betrifft es einen Schüler, der den fehlenden Stoff in Latein, Mathematik und Physik wohl allein nachholen kann. Dasselbe gilt für die H.J.-Helfer der Klassen 5, die mit eigenen Kräften den Anschluß wiedergewinnen können. Bei 5 Schülern der Kl. 5c sind in verschiedenen Fächern noch mehr, oder minder große Lücken festzustellen. In Kl. 3 erlitt der Lateinunterricht durch zweimaligen Eintritt von 6 bzw. 10 aus Wald zurückgekommenen Schülern eine unliebsame Störung, wie sich aus dem folgenden Bericht von Herrn Dr. Stempell ergibt:

"Am 10.9. hatte ich in Klasse 3 Lekt. 2 erreicht, mußte aber, da 6 Schüler aus Wald zurückkehrten, nochmals bei Lekt. 1 anfangen. Gerade war ich im Begriff, Lekt. 6 zu beginnen, als am 23.10. zehn Schüler aus Wald zurückkehrten, und ich wieder auf Lekt. 4 zurückgreifen mußte. So wurde innerhalb von 3 Wochen der normale Verlauf des Unterrichts zweimal unterbrochen. Ähnlich

wird es sein, wenn die Hauptmasse der Schüler aus Wald zurückkehrt.

gez. Dr. Stempell."

Dasselbe gilt von Kl. 2, wo 14, z.T. einzeln verschickte Schüler, in gewissen Abständen eintrafen. Die aus dem Lager Berchtesgaden kommenden Schüler waren im Vergleich mit der hier gebliebenen Stammklasse 2 um etwa 8 Lektionen rückständig, die von anderen Oberschulen im Reiche zurückgekehrten Schüler hatten meist andere Lehrbücher gehabt und konnten nicht gut folgen. Um eine Wiederangleichung zu erzielen, habe ich als Englischlehrer der Kl. 2a seit Beginn des Schuljahres (18.8.41) an 2 Tagen der Woche für alle diese Schüler je eine Förderstunde eingerichtet. Endlich sind in Kl. 1 noch vor kurzem einige Schüler eingetreten, die aus K.L.V.-Lagern von Volksschulen stammen und bisher ohne fremdsprachlichen Unterricht waren. Nach Rücksprache mit ihren Eltern erhalten sie Privatunterricht in Englisch und z.T. in anderen Fächern. Im ganzen handelt es sich in den vorstehenden Berichten um 57 Schüler, die teils als H.J.-Helfer (Lagermannschaftsführer), teils privat verschickt waren oder vorzeitig aus K.L.V.-Lagern zurückkehrten.

Im zweiten Teile soll über die am 21.10.41 unter Leitung der Herren Buschmann, Emde, Dr. Kettler und Windler geschlossen aus Berchtesgaden zurückgekehrten Klassen 4 und 2 gesprochen werden. Dabei möchte ich bemerken, daß die Kl. 4, welche in Berchtesgaden geteilt war, in Bremen wieder zusammengelegt werden mußte, wobei die Schülerzahl auf 58 stieg. Von diesen 58 mußten wegen Überfüllung der Klasse und auch wegen Raummangels 8 geeignete Schüler in die hier vorhandene Klasse 4a versetzt werden, deren Schülerzahl damit 42 erreichte. Da noch ein Schüler aussteht, beläuft sich die Gesamtzahl der Kl. 4 auf 91, sodaß dringend eine Dreiteilung vorgenommen werden müßte, die übrigens auch bis Ostern 1940 bestanden hat. Die der Kl. 4a zugeteilten 8 Schüler der Kl. 4b haben gewisse Schwierigkeiten, im Unterricht zu folgen, weil 4a im allgemeinen im Stoffe weiter ist. Aus diesem Grunde sind bereits verschiedene Eltern bei mir vorstellig geworden.

Nach dem Bericht von Herrn Studienrat Windler, der in 4b und 2b den Unterricht in den sprachlichen und deutschkundlichen Fächern erteilt, liegen die Verhältnisse in den Kl. 4b und 2b folgendermaßen: 1) In Kl. 4b sind Rückstände in Latein, Englisch und Geschichte vorhanden, in den übrigen Fächern soll der Stand planmäßig sein. Im übrigen ist innerhalb der jetzigen Kl. 4 wegen der früheren Teilung keine völlige Gleichmäßigkeit in der Durchnahme des Lehrstoffes vorhanden. Der Unterschied soll schon z.T. vor der Verschickung bestanden haben. 2) In Kl. 2b sollen sich nur Lücken im Englischen bemerkbar machen so daß die Klasse hinter 2a um 7 - 8 Lektionen zurückgeblieben ist.

Zum Schluß des Berichtes möchte ich noch einmal die Herrn Direktor, Dr. Bierbaum wiederholt vorgetragene Bitte aussprechen, 1) die Kl. 3 aus Wald, 2) Herrn Stud. Rat Meißner zurückzuholen und 3) nach deren Rückkehr die Dreiteilung der Kl. 4 genehmigen zu wollen. Diese Teilung wird nicht an einem Lehrermangel scheitern, weil die Kapt. König-Schule in nächster Zeit verschiedene Herren zurückerwarten kann, wie Schlemm (bis 10.11. krank); Klemm (z.Zt. an der Carl Peters-Schule, bis zur Rückkehr von Herrn Mahlmann), Schütz (auf Erholungsurlaub, Entlassung aus dem Wehrdienst steht bevor), vielleicht Hennings (Aufenthalt unbekannt). Die Kapt. König-Schule wird bestrebt sein, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, die infolge der K.L.V. aufgetretenen Lücken zu beseitigen. Bei dieser Gelegenheit darf ich noch bemerken, daß die ganzen Kriegsverhältnisse Kürzung der Stundentafel wegen Lehrermangels, Ausfall der 6. Stunde nach Alarn - im Schuljahr 1940/41 rund 200 Stunden -, Ausfall der 1. Stunde bezw. Beschäftigung in der 1. und 2. Stunde nach Luftschutzwache der Lehrkräfte in der vorangehenden Nacht, es schon an und für sich sehr schwierig machen, den nach E. und U. vorgeschriebenen Lehrstoff in ganzem Umfange (ohne Kürzung) zu bewältigen. Auf diesen Punkt habe ich auch bereits im letzten Jahresbericht hingewiesen.

J. J. J.
 Oberstudienrat.

Erz. 25.12. J
Vollkornbrot 9.1.42
alt. J

Landesschulbehörde.

Bremen, den 22. Dezember 1941.

A. 3562

A 161/41

E.u.U. (Förderung des Vollkornbrotverbrauches)

An die Leiter(innen) der bremischen Schulen.

Nachstehendes Schreiben bringen wir zu Ihrer Kenntnis mit dem Ersuchen, sitzungsgemäß zu verfahren.

Die von dem Vollkornbrot-Ausschuß gewünschten Anschriften der Schulen mit Angabe der Klassenzahl haben wir ihm inzwischen mitgeteilt.

Heinrich

Abschrift.

Vollkornbrotausschuß
im Gau Weser - Ems.

Oldenburg i.O., Ministerialgebäude.
13. Dezember 1941.

An den Herrn Reg. Bürgermeister

in B r e m e n .

Betrifft: Schulpropaganda.

Zwecks Aufklärung der Jugend über den Sinn und die Bedeutung der Vollkornbrotaktion beabsichtigt der Reichsvollkornbrotausschuß Berlin die Durchführung einer Schulpropaganda durch Aushang von Aufklärungswandtafeln. Um einen Überblick über die Anzahl der benötigten Aufklärungswandtafeln zu erhalten, bitte ich, mir möglichst umgehend die zum dortigen Geschäftsbereich gehörenden Schulen einschließlich der Zahl der Klassenzimmer mitzuteilen.

Weiter wird gebeten, die Lehrer anweisen zu wollen, das ihnen zugehende Propagandamaterial gut sichtbar zum Aushang zu bringen und die Vollkornbrotfrage zum Gegenstand einer kurzen Besprechung zu machen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß unser Gauleiter der Vollkornbrotaktion mit sehr großem Interesse gegenübersteht und ihre restlose Durchführung im Gau Weser-Ems wünscht.

H e i l H i t l e r !

(gez.) (Unterschrift)

76 Br

Bremen, den 19. August 1941.

Langemarckstr. 217 I.

An den

Herrn Direktor der Kapt. Königsschule

B r e m e n

Sehr geehrter Herr Direktor,

mein Sohn Günther sagt mir soeben, dass er ausgesucht worden sei zur Unterstützung für die Aufsicht in einem Kinder-Landverschickungslager. Ich bedaure, hierzu meine Einwilligung nicht geben zu können und zwar aus folgenden Gründen:

Ich bin Witwe, bin den ganzen Tag über in einem Wehrwirtschaftsbetriebe tätig und brauche unbedingt meine Söhne zu meiner Unterstützung im Hause. Günther erhält auf Grund seiner Schulleistungen die Erziehungsbeihilfe zum Schulgeld. Ich habe die berechtigte Befürchtung, dass seine Leistungen durch die Übernahme eines solchen Postens in einem Kinder-landverschickten-Lager zurückgehen, und damit die Gefahr für mich eintritt, dass diese Beihilfe nicht mehr gewährt wird. Dadurch würde ich in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Ich bitte deshalb, von der geplanten Inanspruchnahme meines Sohnes Günther absehen zu wollen.

Heil Hitler!

Frau Hanna Hartung

Kapitän König-Schule.

Bremen, den 15.2.1941

4.3207

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Betr. Luftschutz.

Eine Besichtigung der Bodenräume der Kapt. König-Schule, die gestern mittag in Gegenwart der Herren Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum und Turnrat Janssen stattfand, hat ergeben, daß die für die Bodenräume - 3 getrennte Giebel, von denen 2 nur über eine lange Laufbrücke, bezw. eine hohe, steile Leiter zu erreichen sind - nur unvollkommen mit Feuerlöschmitteln ausgestattet sind.

Aus diesem Grunde bitte ich um Lieferung folgender Gegenstände:

- 1.) für den Giebel über dem Festsaal 1 Wasserbehälter mit 200 l Fassungsvermögen, 4 Wassereimer, 2 Handspritzen und 2 Schaufeln (Sand),
- 2.) für den Giebel nach dem Neustadtswall und denjenigen nach dem Platz der S.A. dasselbe wie unterl.)
- 3.) für den Giebel über dem Zeichensaal dasselbe wie unter 1.)

Also zusammen sind erforderlich:

3 Wasserbehälter, 6 Handspritzen, 12 Wassereimer und 6 Schaufeln.

Der Direktor i.V.

Oberstudienrat.

Unterrichtskanzlei,
Personalabteilung.

Bremen, den 5. März 1941.

222

Frau

H. F r e d e

B r e m e n

Jahnstrasse 12 I

Sie werden hiermit unter Aufhebung der bisherigen Vereinbarung ab 1. März ds. Js. als Schreibhilfe unter den bisherigen Bedingungen folgenden Schulen zugewiesen:

der Kapitän-König-Schule mit 21 Arbeitsstunden wöchentl.

der Oberschule für Mädchen
in der Neustadt mit 6 " "

der Oberschule in der
Altstadt mit 15 " "

Die Lage der Arbeitsstunden bestimmen die Direktoren der Schulen

Die Vergütung für diese Tätigkeit beträgt grundsätzlich 1,- RM brutto für die Arbeitsstunde. Die Bezahlung erfolgt aber mit einem festen Monatsbetrag von 132,- RM monatlich hinterher.

Eine Abschrift dieses Schreibens wird den Leitungen der genannten Schulen zugestellt.

Unterrichtskanzlei,
Personalabteilung.

Abschriftlich

an die Leitung der Oberschule für Mädchen in der Neustadt zur Kenntnis.

Bremen, wie oben.

Unterrichtskanzlei,
Personalabteilung.

H. Kleinmann


An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,

Bremen.

Die Kapitän König-Schule bittet um die Genehmigung zur Anschaffung eines neuen Rundfunkgeräts im Preise von von etwa 350 RM. Das bisherige Gerät ist völlig veraltet und genügt in keiner Weise für einen zufriedenstellenden Gemeinschaftsempfang im Festsaal. Außerdem gibt es keine Ersatzteile mehr, so daß wir bei einer etwaigen Störung auf eine gemeinsame Feierstunde verzichten müßten.

Der Direktor i.V.


Oberstudienrat.

Kapitän König-Schule.

Bremen, den 13.8.1941

A. 24 50
An die Landesschulbehörde

mit der Bitte um Weiterleitung

an das Hochbauamt, z.Hd.von Herrn Dick,

Bremen.

Unter Hinweis auf meine mündliche Besprechung mit Herrn Dick melde ich der Landesschulbehörde, daß

1) bei Rücklieferung der im Jan. infolge Räumung des Nordostflügels der Kapt.König-Schule zwecks Benutzung durch die Techn.Staatslehranstalten in der Delmeschule und in den Arbeitsstätten am Puntentorsteinweg untergestellten Bänke (Größe Nr.16) fehlten. Wie Hausmeister Körber mitteilt, sind die Bänke vom Puntentorsteinweg nach der Lilienthaler Heerstr. befördert und von dort jetzt abgeholt worden, wobei sich das Fehlen der 3 Bänke herausstellte,

2) der Kopf des einen Torpfeilers an der Brückenstraße erneut beim Einfahren eines Lastwagens (Firma Meyer) am Montag, 4.11. beschädigt worden ist, um dessen baldige Ausbesserung gebeten wird,

3) die Schule dringend eines Sammelraumes für Lagerung von Altmaterial bedarf. Zu dem Zweck beabsichtigt Herr Dick, einen kleinen Teil des Fahrradschuppens auf dem Hof einzurichten. Bisher lagerten die Sachen im Treppenhaus des Haupteinganges, ein Zustand, der schon allein vom gesundheitlichen Standpunkte nicht länger geduldet werden darf.

An den Schüler Hans-Günther Hermann, Huchting.

Wie ich erfahren habe, sind Sie nicht mit Ihren Kameraden auf Krutzhilfe nach Rotenburg gefahren. Sie haben sich daher morgen, Freitag, 10.10.41, 8 Uhr vormittags, vor dem Direktorzimmer zu melden, um eine Anweisung für Ihren Einsatz entgegenzunehmen. Im Krankheitsfalle wird die Meldung bis zu Ihrer Wiederherstellung hinausgeschoben. In diesem Falle ist mir noch das Entschuldigungsschreiben des Vaters für Ihr Fehlen vorzulegen.

Heil Hitler !

Der Direktor i.V.:

Bremen, den 9.10.1941

Oberstudienrat.

H. 34 23

Herrn Sonderführer H e r m a n n,
Dolmetscher,

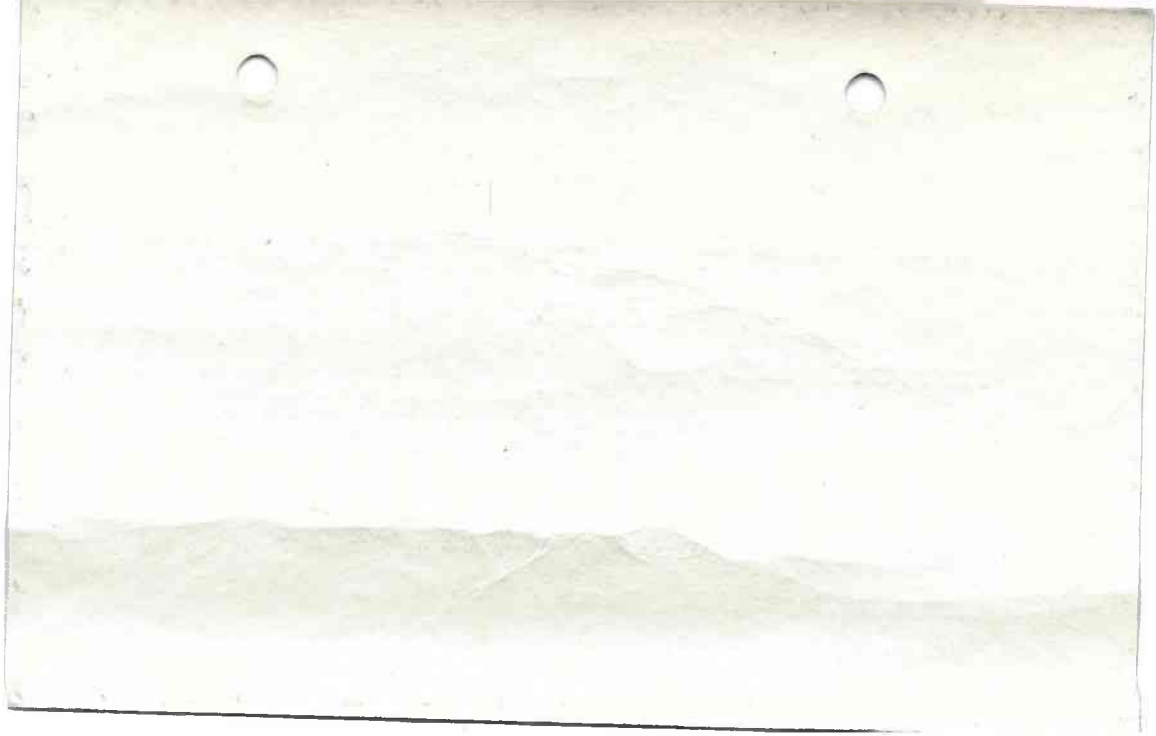
Stalag X B, Bremerförde.

Laut Verfügung des Herrn Reichserziehungsministers sollte bei Versetzung der infolge der Luftgefährdung verschickten Schüler Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse genommen werden, die allerdings nicht auf die Kl. 7 auszu dehnen war. Hier mußte ein normaler Maßstab angelegt werden. Im allgemeinen darf über eine mangelhafte Leistung hinweggesehen werden, wenn in einem Fach ein Ausgleich vorhanden ist. Ausschlaggebend für eine Versetzung ist in erster Linie aber der Gesichtspunkt, ob ein Schüler mit Schwächen in der nächsten Klasse erfolgreich mitarbeiten können wird. Bei Ihrem Sohne, der noch dazu in Deutsch auf 5, in Geschichte auf unter 4 ^{steht,} und im übrigen über keinen Ausgleich verfügt, mußte diese Frage verneint werden. Und aus diesem Grunde konnte seine Versetzung leider nicht stattfinden, denn die nach Kl. 8 versetzten Schüler müssen die Gewähr bieten, daß sie die Reifeprüfung bestehen werden. Zu Ostern hatte Ihr Sohn übrigens den vorletzten Klassenplatz und war verwarnt worden.

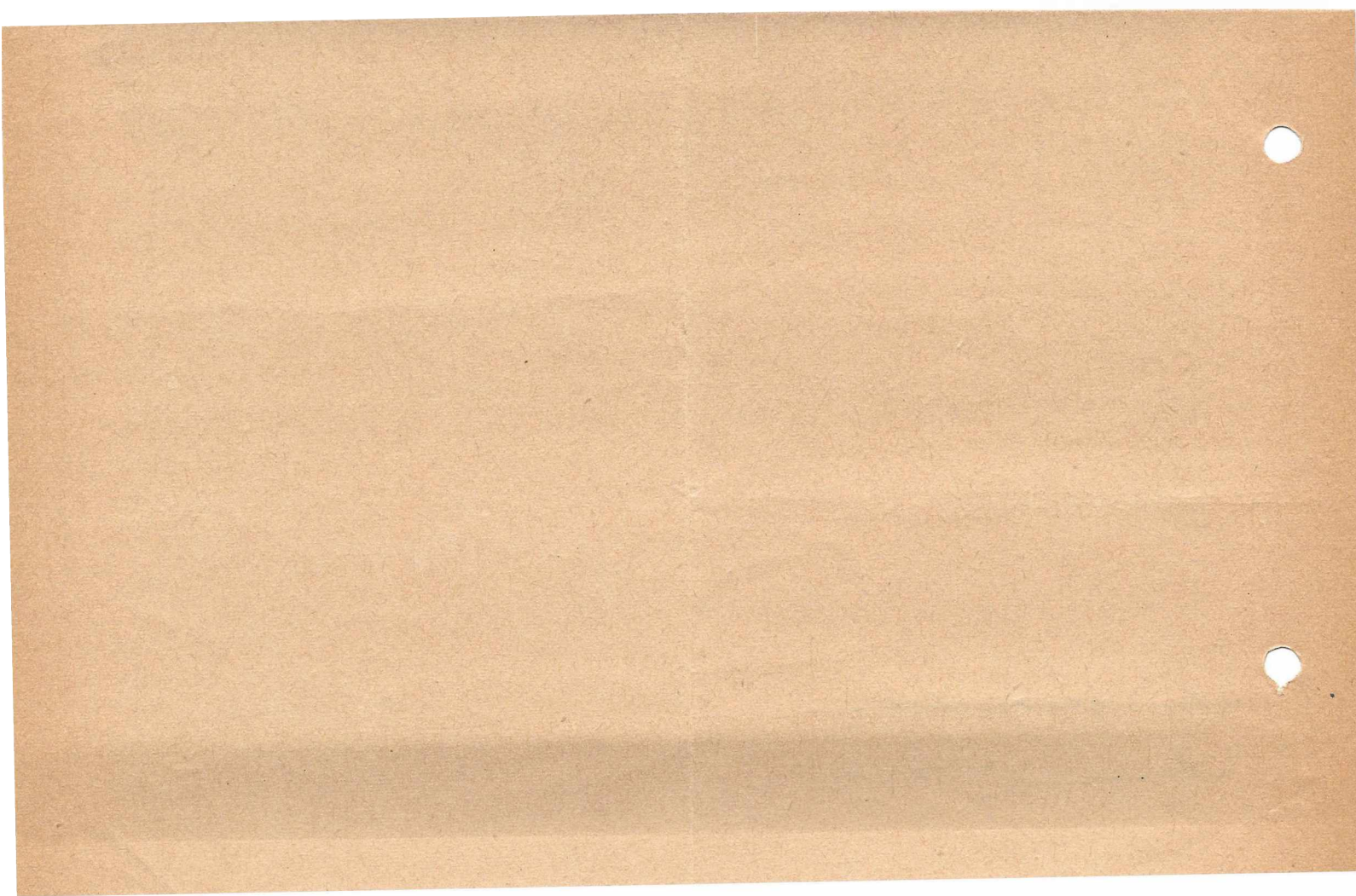
Ich bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

J. J. J.
Der Direktor i.V.

S.
Oberstudienrat.







*U.R.
an Frau Friedl!*
Kapitän König-Schule

Et zur Kenntnis
Bremen, den 26. Juli 1941

Herrn Gustav Lampsat/,

Bremen, Meyerstr. 175

Sehr geehrter Herr Lampsat!

Infolge meiner Urlaubsreise kann ich Ihren Brief vom 13.7. zu meinem Bedauern erst heute beantworten.

Sofort heute morgen noch habe ich den Fall mit der Landesschulbehörde besprochen mit dem Ergebnis, daß Herr Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum durchaus meinen Standpunkt teilt.

In Hinsicht auf die fünf mangelhaften Leistungen (Engl. Lat. Math. Phys. Chem.) ist selbst bei Abhaltung einer neuen Beratung eine Änderung in dieser Beurteilung nicht zu erwarten. An eine etwaige Nachversetzung ist unter diesen Verhältnissen überhaupt nicht zu denken.

Das Recht einer Eingabe an die Landesschulbehörde steht Ihnen natürlich jederzeit frei. Aber, wie dies schon bei unserer Besprechung zu Beginn der Ferien zum Ausdruck kam, so wiederhole ich auch jetzt meinen Rat von damals, von weiteren Schritten abzusehen, weil Sie mit einer Beschwerde nichts erreichen würden. Dies würde für Sie und alle beteiligten Stellen nur eine unnütze und überflüssige Arbeit bedeuten. Im Interesse Ihres Sohnes rate ich zu einer Wiederholung der Kl. 5, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß er viel größeren Fleiß zeigt und seine Lücken ausfüllt.

Heil Hitler!

Der Direktor: i. V.,

N
Oberstudienrat

Bremen den 18. 7. 41

Jerem

Oberstlieutenant Dr. Ninkhase!

Zufolge der neuen Kriegsverfält.
wisse ich, muß ich auf Anweisung
des Reichsluftfahrtministerium meine Aufg.
gaben im östlichen Operationsgebiet über-
nehmen, die meine Oberaufsicht von hier
bis auf weiteres erforderlich machen.

Gerade bin ich nicht mehr in der Lage
die Angelegenheit meines Sohnes betr.
seiner Nichtversetzung zu meiner Zufrie-
denheit zu erledigen.

Ich habe nun die Bitte an Sie, ob es
Ihnen möglich ist meine Belange im Ihre
Kanal zu nehmen. Meinem Wunsch habe
ich Ihnen bei unserer letzten Unterredung
dargelegt, und ich bitte Sie nochmal
zu prüfen, ob meine nächsten Interessen
vollständig zu Recht gesetzt worden sind.

Auf meine stetigen Beobachtungen trifft
die Zensur in Litzke zu, während in den
anderen 4 Fällen, die die höchste Zensur
nicht begründet finden können.

Ich weiß daß mein Sohn nach den
großen und verlängerten Ferien keine guten
Arbeiten geliefert hat, und sich dadurch ziemlich
frühen Lohn und ihn b. g. w. nur eine Miß-
stimmung gekommen ist, weil mein Sohn
während der Zeit wo er sich die Arbeiten von
der Schule holen mußte, er in einem Prakti-
kantensverhältnis stand. Ich muß hierzu er-
klären, daß ich mich als Vater, insofern die
Sommerferien immer wieder verlängert würden,
entschloß, um keine Faulheitstendenzen entwickeln
zu lassen, ihn auf 4 Wochen als Praktikant zu-
verpflichten. Die fortwährende ^{stetige} müßigen
Höringen entstandenen pflanzten Leistungen
hat er nach meinem Beobachtungen, durch seine
Miß den Rückstand wieder aufgefüllt.

Meine Beurteilung über meinen Sohn ist die,
daß er ein guter Gemüthsfinder ist, und
ich würde hierin wenig fern Dr. Schröder,
Kundlichsrat an der Staatlichen Jug. Schule, bei
dem er Kuffische hatte, bestätigt.

Mein Wunsch geht dahin, daß Sie versuchen
mit dem Herrn Ihrer Schule durch meine
Auffassung auf eine Linie zu bringen, wodurch
eine Versetzung noch ermöglicht werden kann.

Sollte es Ihnen nicht möglich
sein, mir mein Aufgeben in Ihre Hand
zu nehmen, so bitte ich um Ihre ge-
fällige Rückantwort.

Für Ihre bisherige verständnisvolle
Mitarbeit herzlichen dankend
zeitlich

mit deutschen Gruss
Gustav Lempert

Bremen, Meyerstr. Nr. 175

24.7. } Ding F mit B bekommen.
{ Brief an Langfort. *Gehtig J.*

Herrn

Karl Manschke,

z.Zt. Lindau / Bodensee.

Hotel Helvetia,
Inselgraben 3

Sehr geehrter Herr Manschke !

Wir haben verschiedene Fälle ähnlicher Art bei unseren Schülern, wie er bei Ihren Söhnen vorliegt. Derartige Schulverhältnisse müssen jetzt während des Krieges ertragen werden. Die Eltern brauchen sich deshalb nicht zu beunruhigen. Es werden nach dem Kriege zweifellos Mittel und Wege gefunden werden, um die unverschuldet entstandenen Lücken in diesem oder jenem Fache auszufüllen.

Wie mir der hiesige Jungbannführer der H.J. gerade heute morgen durch F mitteilte, soll schon zu diesem Zwecke ein bestimmter Plan aufgestellt sein, nach dem solche Schüler klassenweise gesammelt, während der Sommerferien in Lagern gemeinsam unterrichtet werden sollen, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, das Ziel ihrer Klasse in den lückenhaften Fächern zu erreichen. Selbstverständlich wird von uns aus bei der Rückkehr unserer verschickten Schüler weitgehend Rücksicht genommen werden.

Heil Hitler !

S.

Lindau, den 9. Juli 1941

Brtgb. Nr. 165

An

die Leitung
der Karitativ-König-Tafel,

Bremen

Von der Landesfürsorgekasse - Befoldungsstelle -
bin ich aufgefordert worden, einen Antrag auf
Gewährung des Kinderzuschlages für meine
Tochter Gerd einzubringen. Dazu ist es notwendig,
beiliegende Bescheinigung über Tafelausbildung
auszufüllen. Ich bitte um diese Gefälligkeit
und um Rücksendung des Tafelbros an mei-
ne ungenauere Adresse. Ein Familienplatz
ist beigefügt.

Gril Gidlov!

Karl Mauffe.

**Staatliche Oberschule
für Jungen**

Zl. 754/1. **Wien, 40, Radekystraße 2**

4. 3568

An den

Herrn Oberstudiendirektor
der Kapitän König-Schule,

Bremen, Brückengasse.

Beigeschlossen übermittle ich die gewünschte Zeugnis-
zweitschrift (Jahreszeugnis über die fünfte Klasse vom 5. Juli 1941) für
Karl Heinz K u n d o r f.

Wien, den 24. November 1941.



Heil Hitler!

J. W. Hoffmann
Anstaltsleiter.

1 Zeugnis.

An die

Oberschule für Jungen,

W i e n III

Radetzkystr.2

Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor !

Heinz K u n d o r f, geb.11.12.1924, dort von Febr.-Okt.41, bittet um sofortige Zusendung einer Zweitschrift seines letzten Schulzeugnisses, das er dringend für die Meldung zum Eintritt als Kriegsfreiwilliger in die Luftwaffe gebraucht. Das richtige Zeugnis befindet sich in seinem Gepäck, das als Frachtgut erst in einigen Wochen zu erwarten ist. Für eine baldige Übersendung danke ich Ihnen verbindlich.

Heil Hitler !

Der Direktor i.V.:

Oberstudienrat.

Fr. Mellert, Kapitän

Bremen, den 9. Oktober 41.
Liebensteinerstrasse 24

Sehr geehrter Herr Dr. Dunkhase!

Mein Sohn Günther ist für den 15. Oktober zu einem Lehrgang nach Prien am Chiemsee einberufen. Gemäss Verlautbarung der Inspektion des Bildungswesens der Marine ist wegen Teilnahme der Offiziersanwärter an diesen Kursen eine Vereinbarung zwischen den Militärbehörden und dem Herrn Unterrichtsminister getroffen worden. Ich bitte daher aufgrund dieser Vereinbarung um Urlaub für meinen Sohn für die Zeit von 14. Oktober bis 5. November.

*Zur befristeten Heimkehr vorliegen!
Bitte mit dem Antrag auf Bewilligung
bei Landratsstelle prüfen*

Gr., 9. 10. 41

J.

Heil Hitler!

Mellert

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höh. Schulen,


Bremen.

Petr.: Urlaub für den Schüler Mellert, Kl. 7b.

Der Schüler Günther Mellert, Kl. 7b, ist von der Inspektion des Bildungswesens der Marine zu einem Lehrgang (Segeln, Vorprüfung usw.) nach Prien am Chiemsee einberufen und bittet daher um Urlaub für die Zeit vom 14. Okt. bis 5. Novbr. W. hat sich um die Einstellung als Seeoffizieranwärter bei der Marine beworben.

Von Januar bis Ende des Schuljahres 1940/41 besuchte er die Nationalpol. Erz. Anst. Plön, wo er zwar nach Kl. 7 versetzt, aber entlassen wurde, weil er in verschiedenen Fächern Lücken hatte. Die Kap. König-Schule hat ihn dann auf Bitten des Vaters mit Bedenken und auf ein Jahr versuchsweise wieder in Kl. 7 aufgenommen, weil er vorher unsere Schule besucht hatte. Ich befürworte den Urlaubsantrag, trotzdem sich ein Fernbleiben Mellerts von dem Unterricht in seinem Falle ungünstig auswirken dürfte, weil diese Lehrgänge die Vorbedingung für den Eintritt in die Marine bilden.

Der Direktor i.V.


Oberstudienrat.

B e s c h e i n i g u n g .

=====

Es wird hierdurch bescheinigt, daß Johann M o h r s c h l a d t, Schüler der Klasse 2, aus Brinkum, für den Schulweg sein Fahrrad gebraucht, weil er sonst nach Fliegeralarm, falls er das Postauto benutzt, des Anschlusses wegen 2 Stunden vor Beginn des Unterrichts fahren und diese Zeit in der Schule nutzlos warten muß. Der spätere Beginn des Unterrichts nach Fliegeralarm ist deswegen eingerichtet worden, damit die Schüler genügend Nachtruhe erhalten sollen. Diese Vergünstigung würde aber Mohrschladt nur genießen können, wenn er nicht gezwungen wird, mit dem Auto zu fahren, sondern sich seines Fahrrades bedienen kann.

Der Direktor i.V.:

v.

Oberstudienrat.

Bremen, den 23.9.1941

Wrl. 29.12.41 gr.

Oldewurtel, Leutnant
Feldpostnummer 02 595

O.U., den 20. Dezember 1941

Dem

Direktor
oder Vertreter im Amt
der Kapitan König Schule

B r e m e n

Da laut einer neuen Verfügung den Soldaten die Möglichkeit eines Studiums im Kriege gegeben ist, beabsichtige ich davon Gebrauch zu machen.

Ich machte Ostern 1937 mein Abitur. Klassenlehrer war Herr Dr. Buer.

Voraussetzung eines Studiums ist eine Bescheinigung von der Schule, die bestätigt, dass auch früher die Absicht des Studierens vorlag. Da ich die höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen gedenke, dies ist auch auf dem Reifezeugnis vermerkt, ist die Voraussetzung erfüllt.

In der Anlage überreiche ich in zweifacher Ausfertigung ein Schreiben, welches von der Schule einer Bestätigung bedarf. Der Wortlaut des Schreibens ist beliebig, kann daher bei Bedarf geändert werden.

Da für mich viel von diesem Schreiben abhängt, wäre ich für eine schnelle Erfüllung meines Wunsches dankbar und sage im Voraus meinen Dank.

Heil Hitler.



Heinr. Oldewurtel

Kapitän König-Schule.

Bremen, den 29.12.1941

An den Herrn Wehrkreisveterinär X,

Hamburg 13

General Knochenhauerstr.14

Die Kapitän König-Schule bittet freundlichst um
Übersendung von 5 Merkblättern über die Veterinärlaufbahn zur
etwaigen Ausgabe an Schüler der Kl. 7, welche den Wunsch haben,
diesen Beruf zu ergreifen. Verbindlichen Dank im voraus.

Der Direktor : i.V.

S

Oberstudienrat.

B e s c h e i n i g u n g .

=====

Es wird hierdurch bescheinigt, daß Herr Leutnant Heinz Oldewurtel, geb. 19. Okt. 1916, Ostern 1937 an der unterzeichneten Anstalt, damals Oberrealschule in der Neustadt, seine Reifeprüfung bestanden hatte. Er wollte nach vorhergegangenem Studium sich der höheren Beamtenlaufbahn widmen. Zunächst genügte er der Reichsarbeitsdienst- und Wehrpflicht. Durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg war er bis jetzt verhindert, sein Studium zu beginnen.

Der Direktor: i.V.

J.

Oberstudienrat.

Bremen, d. 29. 12. 1941

Hiegauz, 1. 4. 41.

nr. 314.
Hiegauz.

Sehr geehrter Herr Oberlehrer Meyer!

Seit etwa fünf Wochen bin ich zum Besatz-
truppenteil versetzt, wohl sich meine alte
Rheumatische nach dem Feldzug im Westen
noch darauf verschlimmert hat, dass ich
nicht aussendienstfähig bin.
Ich habe aus diesem Grunde um Verwendung
als Kriegsjahrarzt beim Feldhaer gebeten, und
jedoch meine „alte, ewige“ Krankheit glänzhaf
machen können, allerdings ich beabsichtige
heute auf Rücksicht mit den bei einer Beset-
zung seitens der höheren Dienststellen Widerstand
abgegeben zu sein.

Ich wäre daher dankbar, wenn ich umgehend eine
diensthliche Beglaubigung meiner häufigen Besatzungen
an Rhein im während meiner Schulzeit erhalte.

Mit besten Grüßen!

Hr. Fw. H. Kossmeier.

2 / Schutz. Anst. P.H. 110. Hiegauz.

Herrn

Feldwebel Dr. V o ß m e y e r,

L i e g n i t z.

2.Schtz.Ers.Btl.

Feldpost.

Lieber Herr Dr.Voßmeyer !

Als Anlage übersende ich als der derzeitige Leiter der Kapitän König-Schule Ihnen die gewünschte Bescheinigung, die hoffentlich genügen wird. Herr Meyer gab mir Ihren Brief zur Erledigung. Im übrigen wünsche ich Ihnen gute Besserung. Es wundert mich, daß Sie nicht von vornherein als Zahnarzt einberufen sind, denn in diesem Fall hätten Sie doch dem Vaterland zweifellos bessere Dienste leisten können, zumal, wie ich im Sommer im Felde hörte, Mangel an Zahnärzten besteht. Während des Vormarsches traf ich, als Verbindungsoffizier zum Gen.Kdo eines anderen A K abkommandiert, Lt. Dr. Rockmann, Zahnarzt aus Hameln, der dort als Ord.Off.Tätig war.

Ich selbst bin am 3.10.40 auf Antrag der Landesschulbehörde u.K. gestellt und seitdem wieder in meinem Beruf tätig.

Alles Gute für die Zukunft.

Mit besten Grüßen und Heil Hitler

Ihr